



Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen: Formular zur Beantragung von Beiträgen für Mikromobilitäts-Sharing- Abos für Mitarbeitende

1. Einleitung

Unternehmen können das Verkehrsverhalten ihrer Angestellten erheblich beeinflussen. Dies gilt direkt für Geschäftsfahrten. Aber auch auf dem eigentlich privaten Arbeitsweg ist der Einfluss des Arbeitgebers gross. So fördert z.B. eine kostenlos zur Verfügung gestellte Parkmöglichkeit die Autonutzung. Das Jobticket unterstützt hingegen die ÖV-Nutzung und Veloabstellplätze regen zur häufigeren Verwendung des privaten Velos an.

Mit dem Förderprogramm «Mobilitätsmanagement in Unternehmen» des Mobilitätsfonds unterstützt der Kanton Basel-Stadt Unternehmen, die im Bereich Mitarbeitermobilität und Geschäftsfahrten aktiv werden wollen. Acht standardisierte Beitragsgesuche helfen den Unternehmen für einfache Massnahmen mit wenig Aufwand Fördergelder aus dem Fonds zu erhalten. Das vorliegende Beitragsgesuch befasst sich mit **Mikromobilität-Sharing-Abos für Mitarbeitende**.

In den letzten Jahren sind diverse Anbieter von Sharingsystemen aus dem Bereich Mikromobilität – also Velos und E-Bikes, E-Trottis, Cargovelos und ähnliches – entstanden. Solche Sharingsysteme ergänzen den öffentlichen Verkehr insbesondere in Randzeiten und auf der ersten bzw. letzten Meile. Sie stellen damit einen Beitrag dar, um ein Leben ohne eigenes Auto einfacher und attraktiver zu gestalten. Sharingangebote ermöglichen es auch, Velos und E-Trottis niederschwellig auszuprobieren und damit einen Umstieg auf nachhaltige Verkehrsmittel zu fördern.

Mit einem Abo für ein Mikromobilitäts-Sharing-Angebot können Unternehmen ihren Mitarbeitenden den Zugang zu einem solchen System für Dienstfahrten aber auch für Freizeitfahrten erleichtern. Das Sharing-Angebot könnte auch eine eigene Flotte von Dienstvelos ersetzen und damit unter Umständen auch Kosten für das Unternehmen einsparen.

Vollständige Gesuche inkl. aller geforderten Anlagen sind elektronisch an mobilitaet@bs.ch mit dem Betreff «Beitragsgesuch Mobilitätsfonds» einzureichen. Das Gesuchformular ist digital auszufüllen und mit einer rechtsgültigen digitalen Unterschrift zu versehen. Alternativ ist auch eine Einreichung auf Papier (an Amt für Mobilität, Geschäftsstelle Mobilitätsfonds, Dufourstrasse 40, Postfach 4001 Basel) möglich.

Bei Fragen zum Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen oder zum vorliegenden Formular wenden Sie sich an:

- Herr Simon Kettner, 061 267 81 19, simon.kettner@bs.ch

Bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an die Geschäftsführerin:

- Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, doreen.heinzmann@bs.ch

2. Voraussetzungen für Mitfinanzierung von Sharing-Abos

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für Firmenabos bei Bikesharing-Anbietern oder E-Trotti-Verleihern sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen:

- Ein Firmenabo ermöglicht **Zugang zu einem Verleihangebot eines Anbieters sowohl für Geschäfts- als auch für Privatfahrten**. Die effektiven Fahrtkosten für Privatfahrten müssen hingegen nicht übernommen werden.
- Das Firmenabo steht **allen Mitarbeitenden** zur Verfügung. Begründete Ausnahmen z.B. für Mitarbeitende mit kleinem Pensum oder kurzfristiger temporärer Anstellung sind erlaubt.
- Bei Eignung des Firmengeländes, das heisst, wenn eine genügend grosse, öffentlich zugängliche Fläche besteht und das Firmenareal in die Standortstrategie des Sharing-Anbieters passt, wird dem Sharing-Anbieter **eine Verleihstation auf dem Firmengelände** ermöglicht. Diese muss permanent zugänglich sein (auch ausserhalb der Betriebszeiten) und soll auch anderen Personen ausserhalb des Unternehmens zur Verfügung stehen.
- Pro Unternehmen werden maximal zwei (unterschiedliche) Verleihangebote mitfinanziert.

Keine Förderbeiträge ausbezahlt werden für:

- Mikromobilitäts-Sharing-Abos, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung schon bestellt sind oder laufen. Bei einer Erneuerung eines auslaufenden Abo-Vertrages ist eine Förderung hingegen einmalig möglich.
- Mitarbeitende an Standorten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt
- Nicht im Abo inbegriffene Fahrtkosten (Stunden-/Kilometertarife)
- Firmenabo für Carsharingsysteme

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

3. Beitragsgesuch

3.1 Gesuchsteller/in

Unternehmen:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Verantwortliche Kontaktperson:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

3.2 Projektbeschreibung

Ort (Adresse):	
Inbetriebnahme:	
Anzahl Mitarbeitende:	

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben (Sharinganbieter, Auswahl/Einschränkungen profitierende Mitarbeitende, Abobedingungen etc.).

Alternativ oder ergänzend zum Projektbeschrieb können Sie bestehende Projektpläne/Projektdokumentationen beilegen (in elektronischer Form):

Beigelegte Dokumente: _____

3.3 Beitragshöhe

	Kosten pro Jahr	Beitrag	Beitrag Total für 4 Jahre
Firmenabo (inkl. Kosten für Station)		30%	

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt jährlich für maximal vier Jahre. Der Kanton kann vor der Auszahlung der Beiträge weitere Unterlagen und Angaben verlangen, um eine gesuchsgerechte Umsetzung des Projektes zu prüfen.

Die Beitragshöhe für ein Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Mobilitätsmanagement beträgt insgesamt (d. h. für alle Massnahmen aus dem Förderprogramm zusammen) maximal 50'000 Franken. Für Firmenabos von Sharingunternehmen werden maximal 21 Franken pro Mitarbeitende und Jahr vergütet.

4. Unterschriften

Bitte fügen Sie eine rechtsgültige Unterschrift ein:

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift(en)
Gesuchsteller/in